



SOZIALDEMOKRATISCHE FRAKTION
im Kreistag des Main-Taunus-Kreises

SPD-Kreistagsfraktion Main-Taunus · Nordring 33 · 65719 Hofheim a. Ts.

Dr. Philipp Neuhaus
Fraktionsvorsitzender

Moritz Löw
Fraktionsgeschäftsführer

Hofheim, den 27.09.2022

**Redebeitrag von Julia Ostrowicki für die SPD-Kreistagsfraktion Main-Taunus
im Kreistag des Main-Taunus-Kreises vom 26. September 2022
zu TOP 26: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr.: Einrichtung eines Kita-Kreiselternbeirates für
den Main-Taunus-Kreis**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Drucksache Nr. 248 beantragen wir die Einrichtung eines Kita-Kreiselternbeirates für den Main-Taunus-Kreis, der von Elternvertreter*innen aus den Kindertagesstätten der Kommunen im Kreis nach demokratischen Prinzipien gebildet wird. Auch die Kinder der Eltern, die aktuell keinen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Main-Taunus-Kreis haben, sollen gleichermaßen mit eingebunden werden. Unter der fachlichen Beteiligung des Kreisjugendamtes sollen die formalen Voraussetzungen dieses Beirates erarbeitet und die weitere Arbeit unterstützt werden. Wir empfehlen, den Landesarbeitskreis KitaEltern Hessen e.V. in die Ausgestaltung dieses Gremiums mit einzubeziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind uns sicher, dass mit der Einrichtung eines Kita-Kreiselternbeirates

- die Bündelung und Kommunikation aller Elterninteressen trägerübergreifend sichergestellt wird,
- die Träger bei der Gewinnung von Fachkräften unterstützt werden können,
- die Belange aller Eltern von KitaKindern und den Eltern, deren Kinder bei Tagespflegepersonen betreut werden, nach außen vertreten werden,
- somit auch die Kommunikation aus der Elternschaft mit einer Stimme gegenüber dem Land Hessen und dem Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises als örtlichem Träger der Jugendhilfe dauerhaft gewährleistet wird und
- die Verwaltung von diesem Vorhaben im Sinne des Ziels von einheitlichen Qualitätsstandards ebenfalls profitieren wird, da dem Kreis als öffentlichem Träger der Jugendhilfe und Garantieträger der Kinderbetreuung im MTK mit der Einrichtung eines solchen Gremiums

eine trägerübergreifende Interessenvertretung der Elternschaft im MTK als weiterem Dialogpartner für alle Fragen der Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Laut dem bereits seit dem Jahr 2007 geltenden Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan ist die Pflege und Erziehung des Kindes das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht. Kinder erwerben in ihrer Familie Kompetenzen und Einstellungen, die für das ganze weitere Leben bedeutsam sind. Da Eltern vorrangige Bezugspersonen und „Spezialisten“ für ihr Kind sind, ist eine Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben notwendig.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Erziehern, Tagesflegepersonen und den Eltern gilt es, Erziehungspartnerschaften anzustreben. Dabei öffnen sich beide Seiten füreinander, tauschen ihre Erziehungsvorstellungen aus und kooperieren zum Wohl der Kinder. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mündet in ideale Entwicklungsbedingungen für das jeweilige Kind.

Denn Eltern können:

- ihr Wissen, ihre Kompetenzen oder ihre Interessen in die Kindertageseinrichtung einbringen und somit das Bildungsangebot erweitern,
- andere Sichtweisen und Förderperspektiven einbringen,
- Lerninhalte zu Hause aufgreifen und vertiefen. Und genau das wird sich auf die kognitive Entwicklung und die Lernmotivation des Kindes positiv und nachhaltig auswirken,
- dazu beitragen, dass Angebote und Handlungskonzepte bedürfnisgerecht und zielgruppenorientiert gestaltet werden.

.... und genau aus diesen Gründen ist die Mitbestimmung der Eltern so wichtig.

Wie die Erziehung ist auch die Bildung laut Hessischem Bildungs- und Erziehungsplan eine gemeinsame Aufgabe, die von beiden Seiten verantwortet wird. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nur im Zusammenspiel zwischen den Kinderbetreuungseinrichtungen, dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Eltern.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sieht über die gesetzlich in § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches verankerte Elternbeteiligung die Stärkung der Elternkompetenz und ein Mitspracherecht der Eltern über allgemeine Bestimmungen, über Bildungsziele und Bildungsgänge, Bildungspartnerschaft durch gemeinsames pädagogisches Handeln vor.

Wie Sie sicher wissen, drängen Sozialdemokraten und Liberale auf Landesebene bereits seit einigen Jahren mit Gesetzentwürfen zur Einrichtung eines Landes-KitaElternbeirates. Sicher hat auch der kontinuierliche Druck der genau dieser Fraktionen und der Landesarbeitsgemeinschaft Kita-Eltern Hessen Wirkung gezeigt. Nun berichtet unter dem Titel „Sprachrohr der Eltern“ die FAZ letzte Woche Samstag, also ganz aktuell, über die seitens der Landesregierung per Gesetzentwurf zum 01.01.2023 geplante Einrichtung einer Landeselternvertretung der Kita-Eltern in Hessen. Ziel dabei ist es, sich mit übergeordneten, allgemeinen Fragen und mit strukturellen Herausforderungen in der Kinderbetreuung zu beschäftigen, die über die Themen der einzelnen Einrichtungen und Kommunen in Hessen hinausgehen und auf Landes- oder Bundesebene gelöst werden müssen. Wir sind also mit unserem Antrag am Puls der Zeit!

Für uns gelingt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur, wenn ortsnahe qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gewährleistet ist. Dabei beinhaltet gute familienfreundliche Kinderbetreuung stets auch ausreichend qualifizierte Fachkräfte und ein hohes Maß an Partizipation. Elternbeteiligung ist dabei unabdingbar, wenn Bildung und Erziehung gemeinsam mit den Institutionen der Kinderbetreuung gelingen sollen. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und nur gemeinsam mit den Fachkräften und Verantwortlichen kann es gelingen auch durch entsprechende Partizipation, gute Rahmenbedingungen für die Kinder zu schaffen.

Auch die Koalition von CDU, FDP und Grünen im Main-Taunus-Kreis hat in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich die Einrichtung weiterer Beiräte und Gremien vorgesehen, in denen sich Bürgerinnen und Bürger kreisweit einbringen können, ausdrücklich auch für im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Wie dort niedergeschrieben, soll durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger die freie Meinungsbildung und eine konstruktive Diskussionskultur gefördert werden. Dies deckt sich mit unserem Anliegen und wir hoffen daher, dass die Koalition hier ihren Worten Taten folgen lässt sich und sich unserem Anliegen anschließt

Die Pandemie hat gezeigt, welche Bedeutung verlässliche Kinderbetreuung hat, welcher trägerübergreifenden Kommunikation es bedarf und wie schwierig und nahezu unmöglich es war, einheitliche und allseits getragene trägerübergreifende Regelungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb der Trägerlandschaft im Main-Taunus-Kreis zu vereinbaren. Hier hätte es aus der Elternschaft eines demokratisch legitimierten zentralen Ansprechpartners für die Belange von Eltern mit Kindern in Betreuungsverhältnissen im MTK gebraucht, der ihre Belange bündelt und vertritt, der Elternschaft eine kraftvolle Stimme gibt und in Entscheidungen des Kreises institutionell einbezogen wird. Ein Kita-Kreiselternbeirat soll die Interessen der Elternschaft vertreten, ihnen beratend zur Seite stehen und von den Kreisgremien eingebunden und angehört werden.

Lassen Sie uns nicht warten, bis das Land Hessen seinen aktuellen Gesetzesentwurf verabschiedet und seine Ausführungsbestimmungen verfasst hat, sondern lassen Sie uns jetzt tatkräftig mit den Eltern an unserer Seite und der Unterstützung des Landesarbeitskreises KitaEltern Hessen e.V. einen Kita-Kreiselternbeirat bilden. Folgen wir dem Landkreis Groß-Gerau und der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Wir bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Die Rede wurde in Teilen frei gehalten. Es gilt das gesprochene Wort!